Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1908)

Artikel: Das ehemalige Cisterzienserkloster Maria stella bei Wettingen und seine Glasgemälde

Autor: Lehmann, Hans

Kapitel: Einleitung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110466

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung.

Wie kaum an einem andern Orte des Schweizerlande, sind die farbenfreudigen Fensterzierden im Kreuzgange zu Wettingen geeignet, den Beschauer in die Kunst unserer Glasmaler einzuführen. Denn in der stattlichen Zahl von mehr als 180 Stücken bieten sie uns Proben aus fünf Jahrhunderten. Sie zeigen uns das Emporblühen dieses Kunsthandwerkes aus den schüchternen Anfängen im 13. Jahrh. zum Gipfel höchster Üppigkeit in Formen und Farben während des 16. Jahrh. und stufenweise das Verkommen bis zum völligen Ermatten in der Farblosigkeit zu Ende des 17. Jahrh.

* * *

Daß wir einem Cisterzienser-Kloster einen solchen Schatz von Glasgemälden zu verdanken haben, ist umso auffallender, als der Orden und vor allem dessen größter Apostel, der hl. Bernhard, ursprünglich dieser Kunst gegenüber eine beinahe feindliche Stellung einnahmen. So setzte schon ein Kapitelbeschluß vom Jahre 1134 fest, daß die Fenstergläser ohne Kreuze und unbemalt sein sollen. Da dieser Verordnung aber wenig nachgelebt worden zu sein scheint, erfolgte im Jahre 1182 der strenge Befehl, daß man innerhalb zweier Jahre sämtliche gemalten Fenster aus den Kirchen zu entfernen habe, und wo das nicht geschehe, der Abt, Prior und Kellermeister so lange bei Wasser und Brot gehalten werden sollen, bis sie diesem Gebote nachgekommen seien. Etwas milder war eine neue Verordnung vom Jahre 1256, welche wenigstens den Kirchen, die bei ihrer Übernahme durch den Orden

schon bunte Fenster besaßen, diese auch für die Zukunft gestattete. Diese Verbote gegen die farbigen Fenster begünstigten dafür umsomehr die Entwicklung der Grau- (Grisaille-) Malerei, deren Werke zum Schmucke der Cisterzienserkirchen schon frühe anstandslos Verwendung fanden, weil sie des gleissenden Farbenreizes entbehrten und darum auch zur ernsten Einfachheit der Gotteshäuser dieses Ordens besser stimmten. Daß man übrigens den Verboten gegen farbige Glasfenster nicht überall nachlebte, beweist gerade der älteste Glasgemäldeschmuck im Kreuzgange des Klosters Wettingen, dessen Entstehungszeit zwischen die Jahre 1250 und 1260 fallen dürfte.

Ob auch andere Räume der Abtei in so früher Zeit mit Glasgemälden bedacht wurden, wissen wir nicht. Doch ist dies bei der Stellung, welche der Orden der Kunst gegenüber einnahm, nicht wahrscheinlich. Infolgedessen weitet sich eine große Kluft zwischen diesen ältesten Erzeugnissen und den ihnen an Alter am nächsten stehenden. Wer sich aber dafür interessiert, welche Wege die Glasmalerei seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Beginne des 16. einschlug, dem geben in der Nähe Wettingens zwei glänzende Beispiele wenigstens einigen Aufschluß: Die wunderbaren Chorfenster in der Kirche zu Königsfelden als Stiftungen der Witwe des am 1. Mai 1308 bei Windisch erschlagenen Königs Albrecht I. und ihrer Kinder in das von ihr vermutlich auf der Stelle des Mordes gegründete Gotteshaus des Klosters Königsfelden bei Brugg aus den Jahren von ca. 1315 bis ca. 1350 und die einfachen, aber für das zweite Viertel des 15. Jahrhunderts charakteristischen Chorfenster des Kirchleins auf Staufberg bei Lenzburg, vermutlich Geschenke von Insaßen des genannten Klosters in das reizend gelegene Gotteshaus, dessen Kollatur ihm zustand. (Vgl. H. Lehmann. Zur Geschichte der Glasmalerei

in der Schweiz. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. XXVI, Heft 4 und 5.)

Seit der ersten Schenkung von Glasgemälden in den Wettinger Kreuzgang bis zur Fortsetzung dieser Gaben in den aus dem Brandunglücke von 1507 neu erstandenen hatte sich Manches geändert. Denn die Glasmalerei war in unserem Lande inzwischen von der vornehmen Höhe einer kirchlichen Monumentalkunst herabgestiegen in den Dienst bürgerlicher Wohnbedürfnisse. Den Anstoß dazu hatten zum Teil die gesteigerten Ansprüche an eine bessere Einrichtung der öffentlichen und privaten Räume für kirchliche und weltliche Zwecke gegeben. Eine solche aber setzte vor allem wind- und wettersichere, lichtdurchlassende Fensterverschlüsse voraus, Vorzüge, welche nur die Glasfenster in ausreichendem Maße in sich vereinigten. Da aber solche zufolge der hohen Glaspreise noch zu den gesuchtesten Luxusbedürfnissen gehörten, kam die Sitte auf, wonach Behörden, Korporationen und vornehme Privatleute sich Glasfenster, namentlich bei Um- und Neubauten ihrer Häuser, schenkten, ähnlich wie man früher neben gemalten auch farblose Glasfenster in Kirchen gestiftet hatte. In dem Maße, als dann nach und nach die Glaspreise sanken und der Luxus zunahm, was sich bei uns namentlich seit den Burgunder-Kriegen fühlbar machte, zog diese Sitte, sich stetig ausbreitend, auch weitere Kreise der Bevölkerung in ihren Bereich.

Bei der Stiftung von farblosen Kirchenfenstern hatten die Donatoren nicht selten auf ihren Gaben sich selbst mit dem Familienwappen, oder doch letzteres, anbringen lassen. Es kann darum nicht befremden, wenn man diese Sitte auch auf die geschenkten Glasfenster für Profanräume übertrug, umsomehr, als diese gemalten Einsätze für das farblose Fenster eine besondere Zierde bildeten. Da sie aber zufolge ihrer schwierigen Herstellung teurer zu stehen kamen, als

die einfache Verglasung, wuchs der Wert der Gabe mit dem Umfange und der künstlerischen Qualität seines bemalten Teiles. Daraus entwickelte sich die *Sitte der Fenster- und Wappenschenkung*. Leider stellten sich aber bei den Neu- und Umbauten die gütigen Geber nicht immer von selbst und nicht immer in genügender Zahl ein. Sollten darum keine Lücken in den gemalten Fensterzierden entstehen, so mußte man sich nach Donatoren umsehen. Das führte sehr bald zur Unsitte des *Fensterbettels*. Schon auf der Tagsatzung vom 4. Februar 1487 stellte darum der Gesandte von Zürich den Antrag, die Regierungen möchten an Privatspersonen keine Glasfenster mehr schenken. Dagegen soll es ihnen auch fernerhin anheimgestellt bleiben, Kirchen, Rats- und Gesellschaftshäuser damit zu bedenken. Da aber diese Sitte schon in breiteren Schichten des Volkes wurzelte, blieb dieses einseitige Vorgehen der gestrengen Herren Oberen ohne bleibenden Erfolg. Mit dem Zeitpunkte, da die Anschaffung von farblosen Glasfenstern auf eigene Kosten auch Bürger und Bauer möglich wurde, verlor die Sitte der *Fenster*-Schenkung ihren Wert. Dagegen blieb er den gemalten Einsätzen, da die Preise für diese zufolge ihrer künstlerischen Weiterbildung nicht sanken und ihnen zudem als Angebinde der Freundschaft von Bekannten und Ehrungen von Behörden auch eine ideale Bedeutung zukam. Trotzdem erhielt sich vielfach in den Rechnungsbüchern der städtischen Behörden und Korporationen, wie in denen der Klöster, die alte Bezeichnung „Fenster", selbst in Fällen, wo es sich lediglich um die eingesetzten Glasmalereien handelte. Heute nennt man diese Glasbilder in der Schweiz mit mehr oder weniger Recht Kabinetscheiben.

Auch Wettingen wandte sich zu verschiedenen Malen an Freunde und Gönner um Schenkung von Glasgemälden: an die Tagsatzung kurz nach dem Wiederaufbau des zerstörten

Kreuzganges (1519), später (1577), als durch einen Hagelschlag ein Teil dieser ersten Schenkung zerstört worden war und als Peter Schmid 1599 die Conventstube vertäfeln und dazu ein neues Refectorium und einen Schlafsaal erbauen ließ; außerdem 1558 für das Amthaus in Zürich und 1572 für das Wirtshaus an der Fähre. Als Vergabungen befreundeter Äbte und Äbtissinnen sind vier größere Cyklen aus den Jahren 1520, 1562 bis 1564, 1620 und 1623 wenigstens teilweise erhalten geblieben. Ziemlich regelmäßig schenkten auch die Landvögte auf dem Stein zu Baden in den Kreuzgang ihr Wappen, zuweilen mit demjenigen ihrer Gemahlin, — ausnahmweisse fremde Legaten und Fürsten. Daß die Äbte des Klosters mit gutem Beispiele vorangehen mußten, ist natürlich, aber auch Conventualen und deren Eltern zeigten sich zuweilen in dieser Weise erkenntlich. Für die Inhaber der Pfarreien, welche das Kloster zu besetzen hatte, mochten diese Spenden mehr zu den Ehrenpflichten gehören, als daß sie aus freiem Willen erfolgten, wie auch für die weltlichen Beamten im Kloster. Von befreundeten Städten und Dörfern sind Zürich, Baden, Bremgarten, Mellingen und Baar vertreten, von Privatpersonen einige Bürger von Baden u. a. O.

Zuweilen schenkte der Donator nicht das Glasgemälde selbst, sondern eine bestimmte Summe, dem Beschenkten es überlassend, wie und wo er ein solches anfertigen lassen wolle. Doch gebot auch in diesen Fällen die Sitte, daß man des Gebers Wappen und Namen in mehr oder weniger breitspuriger Inschrift dem Bilde zugesellte und allfällige Wünsche berücksichtigte. Immerhin wurde es dadurch möglich, namentlich, wenn die Schenkungen von einer größern Anzahl Geber zugleich einliefen, zusammenhängende Bilderreihen zu schaffen, die dann gewöhnlich in einer einzigen Werkstätte zur Ausführung gelangten. Beispiele dafür bieten uns die Standesscheiben von 1579, das Marienleben von 1623

als Geschenk befreundeter Abteien, sowie ein leider größtenteils zerstörter Cyklus von Darstellungen aus der Passion, gestiftet von Gliedern des Rates der Stadt Baden (im sog. Sitzungszimmer). Ihrer Entstehungszeit nach lassen sich die Glasgemälde in vier große Gruppen einteilen. Die erste fällt zwischen 1250 und 1260, die folgenden umfassen die Jahre 1517—1522, 1550—1580, und 1619—1626. Sie stehen demnach in Verbindung mit der ersten Weihe der Kirche im Jahre 1256, der Restaurationszeit nach dem Brandunglück vom Jahre 1507, den Regierungszeiten der kunstliebenden Äbte Peter Eichhorn und Christoph Silberysen (1550—1594) und den umfassenden Umbauten Peter II. Schmid in den beiden ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts. Zwischen diese Gruppen reihen sich nur ganz wenige Stücke ein.

I. Gruppe. 1250—1260.

Mit den Maßwerkfüllungen der Rosette im südlichen Querschiffe der Kathedrale von Lausanne gehören die im nördlichen Kreuzgangarme des Klosters Wettingen zu den ältesten erhalten gebliebenen Zeugen für das Vorhandensein romanischer Glasmalereien in unserem Lande. Ihrem Inhalte nach von geringerem Interesse, als die Lausanner Glasgemälde, übertreffen sie diese im Alter um etwa zwanzig Jahre. Denn wenn aus den Bau-Formen auf die Entstehungszeit geschlossen werden darf, so muß dieser Kreuzgangarm mit der Kirche errichtet und darum vor deren Weihe im Jahre 1256 auch schon mit den noch vorhandenen Glasmalereien geschmückt worden sein. Auf das gleichzeitige Entstehen von Maßwerken und Glasgemälden deutet ganz besonders die interessante Art, wie diese eingelassen sind. Denn um das schwierige Zurechtschneiden der Gläser für die Paßformen möglichst einzuschränken,